

III. Litteratur.

1. Der Mayengau oder das Mayenfeld, nicht Mayfeld. Eine historisch geographische Untersuchung von L. von Ledebur. Berlin 1842.

Ledebur hat in der vorliegenden Abhandlung einen der bedeutendern niederrheinischen Gauen einer geschichtlichen Betrachtung unterworfen, die sich wie seine übrigen Arbeiten durch vollendete Technik und erschöpfende Vollständigkeit auszeichnet. Die Schrift zerfällt in fünf Abschnitte, deren erster die urkundlichen Erwähnungen des Mayengaus zusammenstellt und damit den Umfang desselben im Wesentlichen in's Klare setzt. Hier schon ergibt sich ein bedeutender Fortschritt gegen die Vorgänger (auch Günther nicht ausgeschlossen), die Ortschaften Pommern, Nehren, Cond, Merl und Bruttig, also eine ansehnliche Strecke des Mosellaufes werden dem Mayengau, und zwar mit Ausnahme des letzten Dorfes aus längst bekannten Quellen vindicirt. Der zweite Abschnitt vervollständigt mit den bekannten Hülfsmitteln die so begonnene Umgränzung, und auch hier können wir dem Verf. in den Bemerkungen über Mosel- und Hundsrückgau (ebenfalls gegen Günther gerichtet) nur beistimmen. Es folgt im dritten Abschnitt ein Verzeichniss der in diesem Gebiete bis sec. 12 nachweisbaren Ortschaften, wieder unseres Wissens ohne Lücken, dass hie und da (bei Andernach z. B. Geogr. Rav. IV, 24) einzelne Belegstellen sich hinzufügen liessen, wird Niemand als eigentlichen Mangel in Anschlag bringen.

Hiermit ist der positive Inhalt der Abhandlung eigentlich

erschöpft, und in der That Alles beigebracht, was in Bezug auf Stoff und Methode irgend zu wünschen war. Das vorher über den Moselgau Bemerkte vernichtet von selbst Seuls unseres Wissens alleinstehenden Glauben, Mayenfeld habe zum Herzogthum Ripuarien gehört; ebenso waren seine Etymologien und die Form Maifeld durch eine jede der zahlreichen Urkunden in Abschnitt I. beseitigt. Von grösserem Belang aber, weil gegen einen verstärkten Gegner gerichtet, ist der Inhalt des fünften Abschnittes, der sich mit dem Locale der Usipetenschlacht beschäftigt, und die Frage erörtert, ob die Ambivareti bei Cäsar de B. G. IV, 9. mit dem vicus Ambiatinus bei Plinius (in Sueton. Calig. 8.) in Verbindung zu setzen seien. Jenes Schlachtfeld hat bekanntlich H. Müller aus dem Maas - in das Moselgebiet verlegt, hauptsächlich auf Dio 39, 47. und Cäsar IV, 15. gestützt: Seul brachte jene Stelle des Sueton hinzu und führte demnach die Reiterei der Deutschen nach dem v. Ambiatinus, und damit über die Mosel in das Mayenfeld. Hiergegen erörtert Ledebur zunächst den Zusammenhang bei Cäsar, und zeigt, wie uns scheint, unwidersprechlich, dass nur von der Maas, nicht aber von der Mosel die Rede sein kann (vgl. besond. de B. G. IV, 10). Die Reiterei der Usipeten streift also nach Belgien hinein und zwar in den District von Antwerpen, diess findet Ledebur schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts, also höchst wahrscheinlich den Ambivareten bei Cäsar entsprechend. Die Masse des Volkes, fügen wir hinzu, steht nach Dio allerdings auf Trevirischem Gebiet, aber freilich nur im Lande trevirischer Clienten (Cäsar IV, 6) bei Eburonen und Condrusen, weit im Norden der Mosel. Nach der Niederlage fliehen sie stromabwärts, bis ihnen die Vereinigung von Waal und Maas den Weg verlegt, und auch hier können wir Müllers Einwand, die beiden Flüsse bildeten gar keinen oder doch nur einen sehr weiten Winkel, nicht gelten lassen, weil eben Alles auf dem rechten Maasufer sich verläuft, und hier der Winkel, wie ein Blick auf

die Karte zeigt, spitz genug ist, um eine Einschliessung möglich zu machen.

2. Vollständig historisch-geographischer Atlas des deutschen Landes und Volkes von Johann Valerius Kutschheit. Berlin 1842. I. Heft.

Das erste Heft dieses neuesten geschichtlichen Atlases enthält auf fünf Blättern die Herzogthümer Sachsen, Lothringen, Franken und Schwaben, nach der Diöcesan- und Gauen- theilung, in einem bedeutend grössern Maassstabe, als er Spruners Karten zu Grunde liegt, weitläufig genug, um die grösste Genauigkeit und Vollständigkeit erwarten zu lassen. An einer der uns hier interessirenden Karten, der vierten, denken wir die Ausführung, und in wie weit sie jenen Erwartungen entspricht, in Kurzem zu prüfen. Auf den ersten Blick zeigt sich, dass an eine nur halb erschöpfende Vollständigkeit in Angabe der urkundlich nachzuweisenden Ortschaften gar nicht gedacht worden ist; und was übler erscheint, dass der einmal getroffenen Auswahl kein festes Princip zu Grunde liegt. Die kirchliche Topographie wird auf dem Titel hervorgehoben, aber auf der Karte fehlen Stifter wie Burscheid, Gerresheim, Gräfrath, Dünwald, Münster, Meinfeld, welche alle bekanntlich aus den Zeiten der Gauverfassung datiren. Die damalige Wichtigkeit der Orte möchte mit wenigen Ausnahmen schwer zu bestimmen sein, die Rücksicht auf die spätere Bedeutung derselben wird also in den meisten Fällen hinzutreten müssen; und so fehlen unter andern Düsseldorf, Monheim, Portz, Königswinter. Gehn wir fort zu den Gauen selbst, so ist Meinfeld und der Trevirgau in der Güntherschen falschen Begrenzung gegeben, der pagus Mosellanus erscheint als eigentlicher Gau, dafür ist, wohl auch nach Günther, der Hundsrückgau weggelassen, von dem Aachner oder Lütticher-, dem Keldag-, Deutzer- und Mühlgau finden